

# Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Projekten der Neuen Regionalpolitik - Eine qualitative Beurteilung aus Sicht der Praxis am Beispiel ausgewählter Kantone

Claudia Saalfrank

## 1. Hintergrund

Der Stellenwert der Nachhaltigkeit nimmt in der Schweiz zu. Neben der Aufnahme der Nachhaltigkeit in die Bundesverfassung, spielt Nachhaltigkeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) eine zentrale Rolle. Um abzuschätzen, inwieweit geplante NRP-Projekte zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, wird die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) herangezogen. NHB sind Methoden, um Projekte und deren Auswirkungen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales zu beurteilen. Die Kantone sind für die Umsetzung der NRP verantwortlich. Um die kantonsspezifischen Ziele zur Regionalentwicklung und entsprechende Strategien aufzuzeigen, reichen Kantone ein mehrjähriges Umsetzungsprogramm (UP) ein. Das UP und die darin aufgeführten NRP-Projekte sind einer NHB zu unterziehen. Der Bund hat für NHB Leitfäden erstellt, an denen sich die kantonalen NRP-Verantwortlichen orientieren können und in denen NHB-Instrumente vorgegeben werden.

## 2. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung

Um abzuschätzen, inwieweit die kantonalen Umsetzungsprogramme und geplante NRP-Projekte zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, wird die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) herangezogen. Eine NHB ist eine Entscheidungs- und Handlungshilfe, mit der Projekte, Strategien, Planungen, Konzepte oder Programme beziehungsweise deren zeitliche und räumliche Wirkungen unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung frühzeitig beurteilt, allenfalls optimiert und in die Praxis umgesetzt werden können. NHB kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn sich Projekte kurz- oder langfristig auf mehr als eine der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft), lokal oder global, auswirken. Beim Einbezug mehrerer Dimensionen sind Zielkonflikte vorprogrammiert, die es ganzheitlich zu beurteilen gilt und die eine Abwägung der Interessen bedingen. Interessensabwägungen sind allen voran dann von Bedeutung, wenn das Projekt langfristig wirkt und enorme Kosten aufwirft. Verschiedene Beurteilungsinstrumente zeigen Stärken und Schwächen von Projekten, identifizieren mögliche Zielkonflikte und je nach Zeitpunkt der Evaluation helfen Beurteilungen bei der Verbesserung von Vorhaben (ARE 2007: 10; ARE 2012a: 54; SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT 2012: 53).

Das BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE (2004) hat aufgrund einer zunehmenden Nachfrage nach Förderung der Nachhaltigkeit, einen Leitfaden mit Instrumenten zur NHB erstellt. Dieser stellt eine Bestandsaufnahme und Orientierungshilfe für alle Personen dar, die sich für NHB interessieren. Der Leitfaden soll vorhandene Instrumente und deren wichtigste Eigenschaften vorstellen, um die Wahl des geeigneten Instrumentes zu erleichtern. Des Weiteren wurde ein Leitfaden zur NHB von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden formuliert (ARE 2007). Dieser Leitfaden bietet Vorschläge zum Vorgehen bei NHB und setzt Leitplanken für die Wahl der Instrumente, um lokale Projekte einer NHB zu unterziehen. Es ist Aufgabe der Kantone und Gemeinden, die dafür notwendigen politisch-administrativen Verfahren zu schaffen, um NHB zu institutionalisieren (ARE 2007: 6). Ein weiterer Leitfaden, in welchem hauptsächlich die Arbeitsschritte einer NHB vorgestellt werden, wurde für Bundesstellen und weitere Interessierte erarbeitet (ARE 2008).

**Umsetzung in die Praxis.** Mit Implementierung der NRP müssen die kantonalen Umsetzungsprogramme der 24 Kantone und die damit einhergehend realisierten Projekte einer NHB unterzogen werden (ARE 2012b: 11; BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK 2006). Nachhaltigkeit muss ein Kriterium sein, nach dem Projekte selektiert werden (EGLI 2011: 25). Die Zwischenbewertung der NRP durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), welche auf Umfragen beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und den kantonalen Wirtschaftsförderern basiert, zeigte, dass die NRP-Projekte nicht in dem Mass den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden, wie es im BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK (2006) vorgegeben ist. Nicht alle NRP-Projekte erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien und die Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen findet nicht in genügendem Masse statt (EGLI 2011: 25).

## 2.1 Ziel und Umsetzung der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Nachhaltigkeitsbeurteilungen (NHB) haben allen voran „eine gesamtheitliche und sektorübergreifende Integration der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in die politischen Planungen und Entscheide“ zum Ziel (DUBAS UND WACHTER 2010: 190). NHB sollen die positiven und negativen Folgen sowie allfällige Zielkonflikte, die bei der Umsetzung von politischen Massnahmen und Gesetzen entstehen können, darlegen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen die Akteure in Hinblick auf nachhaltigkeitsrelevante Belange sensibilisieren und zur Institutionalisierung der Nachhaltigkeitsziele beitragen (GRUNWALD UND KOPFMÜLLER 2012: 100).

Gemäss ARE (2007: 20) ermöglicht eine Beurteilung:

- „die Verifizierung, ob ein Projekt zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde oder des Kantons beiträgt;
- einen Überblick über das Projekt unter Berücksichtigung der Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt;
- das Aufzeigen von Stärken und Schwächen des Projekts mit der Möglichkeit, Schwachstellen zu verbessern;
- die Berücksichtigung zeitlicher (kurz- und langfristig) und räumlicher Horizonte;
- das rechtzeitige Aufdecken von Risiken und Konfliktpotenzialen;
- eine einfachere Konsensfindung dank der Einbindung wichtiger Akteurinnen und Akteure;
- Projektverbesserungen im Sinn der Nachhaltigen Entwicklung;
- Argumente für eine fundierte und sachgemässe Entscheidungsfindung;
- das Aufzeigen von Zielkonflikten, um eine Interessenabwägung vornehmen zu können;
- die Erläuterung des Projekts und der getroffenen Wahl sowie die Begründung der Finanzierung als Basis für eine fundierte Kommunikation.“

Die Ergebnisse der ARE Umfrage (2012b: 17–18) zeigen auf, dass eine NHB häufig zu Projektverbesserungen geführt hat. Weiter stieg aufgrund durchgeführter NHB die Kommunikation betreffend der Stärken und Schwächen des beurteilten Projektes. Daher nutzt eine NHB insofern, dass beurteilt werden kann, ob das Projekt mit allen vorhandenen Stärken und Schwächen zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

## 2.2 Methoden zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

In der Schweiz können Projekte anhand von rund 30 existierenden Instrumenten beurteilt werden. Hierzu wurde der Leitfaden „Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden“ vom ARE (2007) erarbeitet, welcher die Vorteile einer NHB, deren Organisation, inklusive der richtigen Wahl der Instrumente, aufzeigt. Ein typisches Beispiel für eine NHB ist der Berner Nachhaltigkeitskompass (Abbildung 1), bei dem anhand vorgegebener Kriterien der drei Nachhaltigkeitsdimensionen ein Stärken-Schwächen-Profil erzeugt wird (ARE 2012a: 56–57).

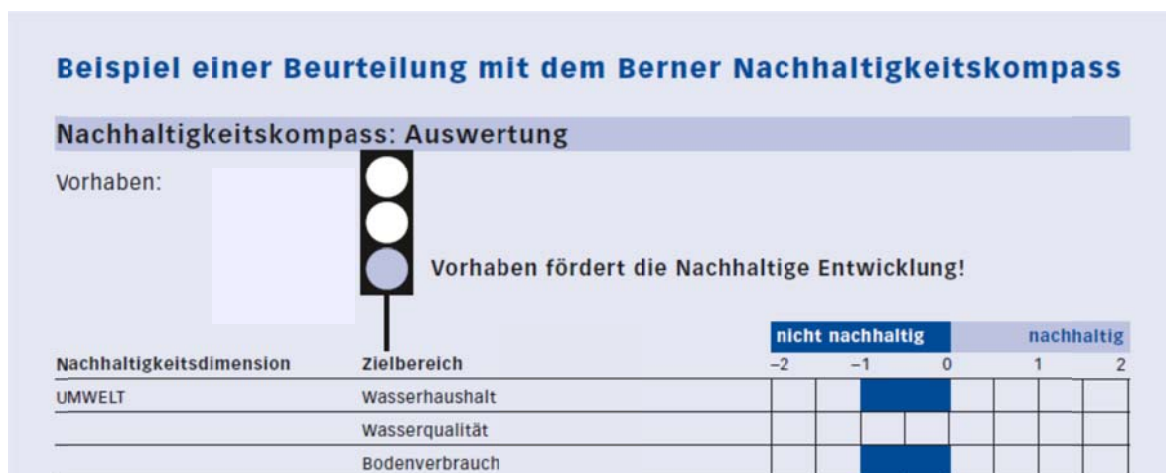


Abbildung 1: Ausschnitt Berner Nachhaltigkeitskompass

Quelle: ARE 2012a: 58

**Methodenkategorien zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.** Der Leitfaden des Bundesamtes für Raumentwicklung (Are 2007; Are 2013) gibt elf gängige und erprobte Methoden vor, welche sich für eine NHB von Projekten aus allen Tätigkeitsbereichen der öffentlichen Hand eignen (Tabelle 1). Des Weiteren sind vier Instrumente aufgelistet, die für eine Beurteilung von Infrastruktur-, Bau- und Gesundheitsprojekten herangezogen werden können.

Welche Methode am geeignetsten ist, hängt vom Zweck (Politik-, Strategie-, Programm-, Plan- oder Projektebene) und dem Durchführungszeitpunkt (ex-ante, ex-post, projektbegleitend) ab. Ferner, ob es um Projektverbesserungen, Entscheidungshilfen oder um ein Nachhaltigkeitsurteil geht. Die vier gängigsten Methodenkategorien werden im Folgenden, beginnend mit dem einfachsten hin zum komplexesten, überblicksmässig aufgezeigt (ARE 2004: 13–17; ARE 2007: 42; DUBAS UND WACHTER 2010: 189).

**Beurteilung anhand offener Fragen.** In dieser Kategorie befinden sich Methoden, die anhand einer Liste von offenen Fragen das jeweilige Projekt auf nachhaltige Entwicklung hin beurteilen. Die Antworten sollen von Personen ausgefüllt werden, die mit dem Projekt gut vertraut sind, so dass die positiven und die negativen nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte ermittelt werden. Diese werden in einem Bericht festgehalten. Dieses einfach und schnell durchzuführende Instrument kann ohne grosse Kenntnisse und mit wenig Ressourcen durchgeführt werden, was besonders für ressourcenschwache Gemeinden, Städte und Regionen vorteilhaft ist.

**Analyse- und Bewertungsraster.** Instrumente dieser Beurteilungskategorie beruhen auf EDV-Basis (meist Excel) und dienen dazu semiquantitative Bewertungen durchzuführen, welche die positiven und negativen Auswirkungen von Projekten analysieren (Stärken und Schwächen eines Projektes). Die Instrumente basieren auf einer Liste von Kriterien mit jeweils vorgegebenen Antwortkategorien, die sich auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und auf mögliche Zielbereiche beziehen. Dies kann einerseits ein Nachteil sein, da sie keinen Antwortspielraum lassen, andererseits ist dies ein Vorteil, da schnell Bilanz gezogen werden kann. Querbalken stellen die Ergebnisse dar, was für eine übersichtliche Darstellung sorgt. Der bereits erwähnte Berner Nachhaltigkeitskompass zählt zu dieser Kategorie.

**Vertiefte Analyse.** In dieser Kategorie befinden sich Instrumente mit denen ein Projekt anhand eines detaillierten Verfahrens quantitativ oder semiquantitativ bewertet wird: Auch hier wird die Gesamtheit der Auswirkungen auf ein Projekt anhand von Indikatoren ermittelt. Ein typisches Beispiel hierfür ist das Instrument WinWin22, bei dem mit Hilfe von flexibel festgelegten spezifischen Indikatoren Kosten und Nutzen eines Projektes dargestellt werden. Die Evaluation betrachtet nicht nur monetäre Aspekte eines Projektes, sondern stellt Kosten und Nutzen von vier Kapitalstöcken (Natur-, Human-, Sozialkapital und geschaffenes Kapital) differenziert dar (ARE 2007: 3.1).

**Detailliertes Verfahren mit Interessenabwägung.** In dieser Kategorie befinden sich die komplexesten Verfahren. Zusätzlich zu den Wirkungen, die ein Projekt hat oder haben kann, werden hier Interessensabwägungen vorgenommen. Beispiele hierfür sind die Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Bundes. Typisch ist hierbei, dass inhaltlich alle Themenbereiche nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt werden und dass alle institutionellen Aspekte mit berücksichtigt werden sollen.

**Sektorielle Instrumente.** Neben den gängigen Instrumenten, welche bisher in Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden, gibt es eine Reihe von spezifischeren kontextbezogenen Instrumenten, die vor allem im Raumplanungsbereich zum Tragen kommen. Namentlich sind das beispielsweise *Albatros*, welches bei grossen Raumplanungsvorhaben eingesetzt wird oder *Nachhaltige Quartiere bei Sméo*, das speziell für die Entwicklung von nachhaltigen Quartieren erarbeitet wurde (ARE 2012b: 12).

Tabelle 1: Instrumente zur NHB

Kategorie	Methoden
<b>Generelle Instrumente</b>	
Fragenraster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grille de lecture pour l'analyse de projets</li> <li>• Nachhaltigkeitscheck® Rheinfelden</li> </ul>
Analyse- und Bewertungsraster	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berner Nachhaltigkeitskompass</li> <li>• Nachhaltigkeitskompass BL</li> <li>• Boussole vaudoise du développement durable</li> <li>• Projektanalyse NE</li> <li>• Aequo-3D (Yverdon-les-Bains)</li> <li>• Nachhaltigkeitsbeurteilung Stäfa</li> </ul>
Vertiefte Analyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WinWin22</li> </ul>
Detailliertes Vorgehen mit Interessenabwägung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit</li> <li>• Nachhaltigkeitsbeurteilung – Rahmenkonzept und methodische Grundlagen (Bund)</li> </ul>
<b>Sektorielle Instrumente</b>	
Bau, Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Albatros</li> <li>• Nachhaltige Quartiere bei Sméo NISTRA</li> </ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (GVP)</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2007: 49; ARE 2013

**Wahl des Beurteilungsinstruments.** Um herauszufinden, welches Instrument das geeignete ist, muss vor allem abgeklärt werden, welches der Zweck der Beurteilung ist, wer die Beurteilung durchführt, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und für wen die Beurteilung (Adressaten und Adressatinnen) erstellt werden soll. Nicht jedes Instrument eignet sich für jeden Zweck. Der Zweck, ob man beispielsweise Stärken und Schwächen ermitteln oder Varianten vergleichen will, ist sehr ausschlaggebend für die Wahl des Beurteilungsinstruments. (Are 2004: 18; Are 2007: 43). Man unterscheidet zwischen folgenden Zwecken:

**Projektverbesserungen.** Um Projektverbesserungen vorzunehmen sind Instrumente aller vier Kategorien geeignet (Tabelle 2). Das gewählte Instrument soll vorhandene Projektstärken und -schwächen aufzeigen. Ferner, zeigen Ergebnisse Verbesserungsvorschläge auf. (ARE 2004: 18; ARE 2007: 43).

**Variantenvergleich.** Hierbei werden mehrere Projektvarianten verglichen um herauszufinden, welche aus Sicht der Nachhaltigkeit die Beste ist. Für einen Vergleich reichen Methoden die anhand offener Fragen beurteilen nicht aus, es muss mindestens eine semiquantitative Bewertung zum Einsatz kommen. Zu beachten ist, dass die Zusammenstellung und Gewichtung der herangezogenen Variablen transparent ist und dass Varianten unter denselben Bedingungen verglichen werden (ARE 2004: 18; ARE 2007: 43).

**Entscheidungshilfe.** Instrumente sollen, durch eine Gewichtung oder Aggregation helfen, eine unabhängige Entscheidung zu treffen. Wichtig ist hier, dass die Entscheidungsfindung transparent abläuft, so dass eindeutig nachvollziehbar ist, anhand welcher Kriterien entschieden wurde. Es bedarf ausreichender Informationen, um eine unabhängige Entscheidung herbeizuführen. Für Entscheidungshilfen sind Instrumente aus allen Kategorien einsetzbar (ARE 2007: 43).

**Projektmonitoring.** Sich ständig wiederholende Beurteilungen zeigen auf, ob die festgelegten nachhaltigen Entwicklungen eintreffen. Hierbei müssen klare Ziele vordefiniert werden, welche anhand festgelegter Indikatoren überprüft werden. Für das Projektmonitoring beziehungsweise die Bilanzierung sind nur Instrumente aus der Kategorie „Vertiefte Analyse“ anwendbar (ARE 2007: 43).

**Beurteilende Instanz.** Die Person, welche die NHB durchführt, ist für die Wahl des Instruments ausschlaggebend. In Frage kommen: die projektleitende Person, Verwaltungsmitarbeitende einer externen Dienststelle, wie beispielsweise des Amtes für Nachhaltige Entwicklung, oder eine externe Fachperson. Diejenigen Argumente, die für die projektleitende Person sprechen, sind gleichzeitig die Gegenargumente für eine externe Fachperson und umgekehrt. Die projektleitende Person kennt die Details des Projektes, während eine externe Person zwar nicht alle Details kennt, dafür aber idealerweise spezifisches Expertenwissen einbringt. Ein wichtiger Unterschied ist weiter, dass leitende Personen, subjektiver sind, während Externe

Objektivität mitbringen. Die Durchführung durch oder der Einbezug projektexterner Verwaltungsstellen bringt den Vorteil, dass weitere wichtige Aspekte mit einbezogen werden. Diese zeigen Vor- und Nachteile eines Vorhabens aus ihrer Sicht, wie beispielsweise aus Sicht der Raumplanung, des Umweltschutzes, etc. Dies führt aber auch gleichzeitig zu einer erhöhten Komplexität (ARE 2007: 44–45).

Tabelle 2: Überblick Beurteilungsinstrumente

Kategorie	Zweck ++ sehr geeignet; + geeignet	Beurteilende Instanz	Vor-/ Nachteile (+/-)
<b>Fragenraster</b> ( <i>Beantwortung einer Liste von offenen Fragen</i> )	Entscheidungshilfe ++ Projektverbesserung +	Projektleitende Projektexterne Verwaltungsstelle	+ schnell und einfach - sehr allgemein
<b>Analyse- und Bewertungsraster</b> ( <i>Semiquantitative Bewertung mit geschlossenen Fragen</i> )	Projektverbesserung ++ Variantenvergleich ++ Entscheidungshilfe +	Projektleitende Projektexterne Verwaltungsstelle	+ schnell und einfach; auch für wenig erfahrene Person - Gefahr der Intransparenz; wenig flexibel
<b>Vertiefte Analyse</b> ( <i>Quantitative oder semiquantitative Beurteilung der Wirkungen eines Projektes mit Hilfe von Indikatoren</i> )	Projektverbesserung ++ Entscheidungshilfe ++ Projektmonitoring ++ Variantenvergleich +	Projektexterne Verwaltungsstelle Externe Fachperson	+ flexibel, Vertiefung möglich - setzt Erfahrung voraus; je nach Detaillierungsgrad schwerfällig; Gefahr, das Themen ausgelassen werden
<b>Detailliertes Vorgehen mit Interessensabwägung</b> ( <i>Transparente Darstellung von Zielkonflikten durch eine strukturierte Analyse</i> )	Projektverbesserung ++ Variantenvergleich ++ Entscheidungshilfe ++	Projektexterne Verwaltungsstelle Externe Fachperson	+ enthält Vorgehensaspekte; erlaubt Differenzierungen und liefert Argumente; eignet sich für umfangreiche Projekte - bedingt gewisse Erfahrung

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2007: 44–47

Auf eine Auflistung der jeweils notwendigen Ressourcen (finanzielle Ressourcen, Stellenprozent/Anzahl Mitarbeitende und deren Fachkompetenz, notwendiges Material, etc.) wurde hier bewusst verzichtet, da diese stark vom Umfang des Projektes abhängen.

### 2.3 Fazit: Die Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die ARE Leitfäden ermöglichen ein klares Vorgehen bei NHB. Das Vorgehen von NHB und die Details sind präzise formuliert und geben klare Vorgaben, an denen die Kantone sich orientieren können. Weiter sind in den Leitfäden die Ziele genau vorgegeben. Ferner, bekommen die zuständigen Stellen Details zu den Methodenkategorien und darin vorgegebenen NHB-Instrumenten, welche in Bezug auf Aufwand und Vertiefungsgrad sehr heterogen sind. Weiter wird erläutert wann der beste Zeitpunkt für eine NHB ist und wie die NHB anhand von neun Schritten abgewickelt werden kann.

NHB wie in den Leitfäden dargelegt, können als Grundlage für schwierige Entscheide dienen, da sie sehr detailreich und auf Fakten basierend sind. Die Einhaltung der Vorgaben verleiht dem Prozess der NHB eine klare Struktur. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Vorgaben zu NHB aufgrund ihres Umfangs von Kantonen mit wenigen Ressourcen für NHB nur selektiv umgesetzt werden. Zeitlicher und finanzieller Aufwand ist nötig, sich in die Vorgaben einzuarbeiten und um die Vorgaben umzusetzen. Denkbar ist, dass sich NRP-Verantwortliche von NHB inspirieren lassen und Teile davon umsetzen, aber nicht akribisch jeden Schritt abarbeiten.

## 3. Zielsetzung und Methodik

Da nachhaltige Entwicklung bei NRP-Projekten eine wichtige Rolle spielt, untersucht vorliegende Arbeit, welche Ansätze zur NHB im Rahmen der Projektgenehmigungsverfahren von NRP-Projekten in der kantonalen Praxis verwendet werden. Um die Ansätze zu ermitteln, wurde eine Bestandsaufnahme zu den eingesetzten Instrumenten zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten durchgeführt. Kantonale NRP-Verantwortliche wurden zu den herangezogenen, vom Bund vorgegebenen Verfahren, deren Durchführung und Nutzen befragt. Weiter wurden Gründe gegen den Einsatz vorgegebener NHB-Instrumente ermittelt, sowie welche Alternativmethoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit zum Tragen kommen.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Formalisierte Ansätze vom Bund zur NHB von NRP-Projekten

**Einsatz mehrerer NHB-Instrumente.** Kantone verwenden neben dem Berner Nachhaltigkeitskompass weitere Instrumente, um Vorhaben auf Nachhaltigkeit zu prüfen. Hierbei spielt vor allem der Einbezug der Meinungen von Fachämtern eine wichtige Rolle, da diese einen thematisch spezifischen Blick auf die geplanten Vorhaben legen. Das Gesamtbild, das sich aus den Meinungen der zuständigen Stellen ergibt, gibt Aufschluss darüber, wie ein Projekt und dessen mögliche Auswirkungen zu bewerten sind. Das Kantone eine Instrumentenkombination zur NHB einsetzen, zeigt, dass ein Instrument allein nicht als ausreichend erachtet wird, um Vorhaben vollumfänglich auf Nachhaltigkeit hin zu prüfen. Des Weiteren kann man daraus schliessen, dass spezifische kantonale Gegebenheiten bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Vorhaben überprüft und miteinbezogen werden wollen. Möglicherweise sind die vorgegebenen Instrumente zu technisch und damit zu wenig auf die kantonalen Gegebenheiten abgestimmt.

**Eindimensionale NHB.** NHB werden häufig mit einem ökonomischen Fokus abgewickelt. Obwohl die NRP ein Wirtschaftsförderprogramm ist, sollen die gesellschaftliche und die ökologische Dimension adäquate Gewichtung finden. Die NRP und deren Umsetzung sind in den für ökonomische Belange zuständigen Stellen, wie Volkswirtschaftsdepartementen oder in der Wirtschaftsförderung angesiedelt. Dies erklärt, dass der ökonomische Fokus stärker zur Geltung kommt.

**Steuerungsinstrument der Regionalentwicklung.** Die Regionalentwicklung in den Kantonen Bern und Thurgau ist auf die strategischen Handlungsachsen des Kantons abgestimmt. Das heisst es wird untersucht welchen Einfluss geplante NRP-Projekte auf die strategischen Handlungsachsen des Kantons haben. Die einzelnen Projekte und deren Durchführung haben hierbei weniger Gewicht. NHB können als Steuerungsinstrument der Regionalentwicklung agieren. Im Kanton Thurgau sind vor allem die Regierungsratsrichtlinien als Referenz zu betrachten und das Umsetzungsprogramm des Kantons, welches vom Regierungsrat bewilligt wurde.

**Pro forma Instrument.** Die Überprüfung von Vorhaben auf Nachhaltigkeit ist in den Grundsätzen der NRP verankert und als Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Bundesverfassung. Es stellt sich die Frage, ob NHB von NRP-Projekten durchgeführt werden, um den Vorgaben des Bundes zu genügen oder ob ein echtes Interesse besteht, die Vorhaben auf Nachhaltigkeit zu prüfen.

### 4.2 Alternative Ansätze zu NHB von NRP-Projekten

Die Studie ergab, dass die Mehrheit der Kantone, die im NRP-Wirkungsbereich liegen keine vom Bund vorgegebenen NHB-Instrumente einsetzen und somit „offiziell“ keine NHB ihrer NRP-Projekte durchführen. Anstelle der in den Leitfäden vorgegebenen Instrumente wenden sie eigens entwickelte, kantonspezifische Instrumente zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsdimensionen an. Diese alternativen Instrumente, kommen nach Meinung der NRP-Verantwortlichen vom Ansatz her den vorgegebenen Instrumenten nahe. Allerdings liegt in diesen Fällen der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten im Ermessensspielraum der zuständigen NRP-Verantwortlichen und ist daher nicht ganz objektiv. Weiter muss hier angemerkt werden, dass der Austausch über Nachhaltigkeitsaspekte von Vorhaben mit anderen Fachstellen ein persönlicher ist und daher Beurteilungen möglicherweise unkritisch oder einseitig sind.

Der Hauptgrund gegen die Anwendung eines vorgegebenen NHB-Instrumentes und für die Verwendung alternativer Instrumente ist der, dass NHB von den Experten als sehr ressourcenintensiv wahrgenommen werden. Aufgrund der Theorielastigkeit der Vorgaben zur Abwicklung von NHB und NHB-Instrumenten, sowie der Meinung, dass durch bestehende kantonale Vorlagen und Gesetze Nachhaltigkeitsaspekte ausreichend in die Planung von Vorhaben miteinbezogen werden, steht für die NRP-Experten der Aufwand einer NHB in keinem Verhältnis zum Ertrag. Im Gegenteil, es entstehen Doppelspurigkeiten, welche zu keinem ersichtlichen Mehrwert beitragen. Des Weiteren kann mit spezifischen kantonalen Instrumenten, wie beispielsweise Diskussionsrunden, die Nachhaltigkeit von geplanten Projekten besser abgeschätzt werden.

**Zeit- und kostenintensive NHB.** Das Hauptargument gegen den Einsatz eines vom Bund vorgegebenen Instrumentes ist, das NHB als sehr aufwändig wahrgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Abarbeiten der Leitfäden und der darin enthaltenen Instrumente umfangreicher ist, als das Bearbeiten der Projektanträge selber. Der Einsatz von zeitlichen und finanziellen Ressourcen steht hier nach Meinung der Experten in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen.

**Unangepasste NHB.** Die befragten Kantone erachten es aufgrund der kantonalen Gegebenheiten nicht als sinnvoll, ein „offizielles“ NHB-Instrument einzusetzen. Gerade kleine Kantone sehen die hohe Theorieelastigkeit der NHB als problematisch, da diese bedingt, dass personelle Ressourcen eingesetzt werden, um NHB wie vorgegeben durchzuführen.

**Einbezug von NHB.** Die Kantone beziehen Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Planungsprozess von Projekten ein. Hier kommen vor allem folgende Mechanismen zum Tragen: Einbezug von Amtsstellen oder informelle und formelle Diskussionsrunden. Diese eingesetzten Instrumente sind teilweise mit den vorgegebenen NHB-Instrumenten vergleichbar. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen selbst entwickelten Instrumenten zum Einbezug von Nachhaltigkeit nicht vollumfänglich alle Nachhaltigkeitsaspekte abgefragt werden. Da die NRP-verantwortliche Person über das Vorgehen beim Einbezug zur Nachhaltigkeit entscheidet, spielt immer auch deren Hintergrund und Wissen eine Rolle. Die alternativen Ansätze zur NHB sollten aus zwei Gründen zentral erfasst werden: Erstens werden diese dadurch nachvollzieh- und kontrollierbar und zweitens bekommen sie dadurch offiziellen Charakter.

**Gesetzliche Rahmenbedingungen.** NRP-Verantwortliche sehen die durch Gesetze und Bestimmungen vorgegebenen Auflagen bereits als eine Art Nachhaltigkeitsbeurteilung an. Diese gesetzlich geregelten Vorgaben leisten gewisse Vorabklärungen, die aus Sicht der Befragten bereits ein gutes Bild ergeben, wie das Projekt in Bezug auf Nachhaltigkeit, hier allen voran in Bezug auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit dasteht. Aus deren Sicht, machen diese Auflagen einen Grossteil von NHB redundant.

**Ökonomischer Fokus.** Die Auswertung zeigt, dass die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension gegenüber der sozialen und ökologischen im Vordergrund steht. Dies liegt einerseits daran, dass die Ausrichtung der NRP stark ökonomisch geprägt ist. Andererseits zu wenige Ressourcen für eine äquivalente Berücksichtigung aller drei Dimensionen vorhanden sind. Bereits die Umsetzungsprogramme der befragten Kantone zeigen auf, dass der Fokus auf ökonomischer Nachhaltigkeit liegt.

**Politischer Wille.** Die kantonalen NRP-Verantwortlichen messen dem politischen Willen eine hohe Bedeutung bei der Lancierung von NRP-Projekten bei. NHB-Instrumente werden möglicherweise nicht so ernst genommen, da weniger das Ergebnis der NHB, sondern politische Entscheidungen für die Durchführung und Finanzierung von Projekten entscheidend sind. Dann läge auch die Vermutung nahe, dass NHB vor allem deshalb gemacht werden, damit die NRP-Vorgaben eingehalten werden.

## 5 Handlungsempfehlungen, Fazit: Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren von NRP-Projekten

Aufgrund der Ergebnisse, wird empfohlen das Bewusstsein für NHB, insbesondere der NHB-Instrumente, bei den kantonalen NRP-Verantwortlichen zu stärken. Es muss aufgezeigt werden, welchen Erkenntnisgewinn und welchen Zusatznutzen (Opportunitäten) NHB haben können. Weiter wird empfohlen, NHB möglichst praxistauglich auszugestalten. NRP-Verantwortliche sind Praktiker und brauchen einfach einsetzbare Instrumente. In vielen Kantonen fehlen die Ressourcen sich in die Theorie der NHB Abläufe ausreichend einzuarbeiten. Gleichzeitig soll den alternativen, kantonsspezifischen Instrumenten Beachtung geschenkt werden. Diese könnten nach einer Überprüfung in den Leitfäden erfasst werden, so dass sie einerseits als NHB-Instrumente gelten und andererseits die eingesetzten Methoden nachvollziehbar und damit kontrollierbarer werden. Ferner könnte kritisch überprüft werden, inwieweit Doppelspurigkeiten bei der Durchführung von NHB entstehen.

### 5.1 Handlungsempfehlung: Bewusstsein für NHB stärken

**Zusatznutzen aufzeigen und überprüfen.** Die befragten NRP-Experten gaben an, dass NHB aufgrund bereits bestehender kantonaler Vorgaben und Gesetze keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Es sollte überprüft werden, inwieweit diese Feststellung für die Praxis tatsächlich zutrifft. Allfällige Doppelspurigkeiten sollten, um Ressourcenverbrauch zu vermeiden, eliminiert werden. Es stellt sich die Frage, ob die Kantone NHB lediglich als doppelten Aufwand wahrnehmen oder ob effektiv Doppelspurigkeiten kreiert werden. Trifft ersteres zu sollten die Kantone entsprechend aufgeklärt werden und das Bewusstsein für NHB gestärkt werden. Gibt es tatsächlich Doppelspurigkeiten, sollte das Vorgehen zur NHB überdacht und entsprechend angepasst werden. Möglicherweise liesse sich, ein Vorgehen entwickeln, bei dem die Ergebnisse bestehender Vorgaben zusammengeführt werden. Das dadurch entstandene Gesamtbild in Bezug auf die NHB Vorgaben des zu beurteilenden NRP-Projektes, könnte weiter auf zusätzliche, bisher nicht abgedeckte Aspekte der nachhaltigen Entwicklung hin untersucht werden.

**Klare Vorgaben fehlen.** Die Auswertung zeigt, dass die Kantone die vom Bund herausgegebenen Leitfäden zur NHB kennen. Allerdings sprechen mehrere Punkte dafür, dass eher deren Existenz bekannt ist, als der tatsächliche Inhalt. Viele Kantone, welche angaben, kein NHB-Instrument zur Überprüfung nachhaltiger Entwicklung von NRP-Projekten einzusetzen, setzen Massnahmen zum Einbezug von Nachhaltigkeit um. Diese Massnahmen ähneln in Vorgehensweise und Inhalt den vorgegebenen NHB-Instrumenten, mit dem Unterschied, dass die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben ist und je nachdem nicht alle Nachhaltigkeitsaspekte gleich behandelt werden. Die alternativen NHB-Instrumente basieren auf subjektiven Vorgehensweisen von Einzelpersonen. Dies zeigt, dass Vorgaben zur NHB möglicherweise zu wenig klar kommuniziert werden.

**Aufklärung über NHB-Instrumente.** Es gab Stimmern die kritisieren, dass der Einsatz der Instrumente zeit- und kostenaufwändiger wäre, als die Lancierung der Projekte selber. Allerdings zeigte die Bestandsaufnahme, dass die alternativen Instrumente in ihrer Durchführung möglicherweise nicht weniger ressourcenintensiv sind, als die vom Bund vorgegebenen. Es ist denkbar, dass die NRP-Verantwortlichen die vom Bund vorgegeben Instrumente als zeit- und kostenintensiver wahrnehmen, weil sie eine vorgegebene Struktur aufweisen, mit denen man sich vor dem Einsatz der Instrumente erst befassen muss. Abzufragende Indikatoren sind bei vielen Instrumenten vorgegeben. Es könnte beispielsweise der Eindruck entstehen, dass viele Indikatoren auf Projekte nicht zutreffend sind und ein Ermitteln aller Indikatoren ressourcenverbrauchend ist.

Aufgrund der Tatsache, dass Kantone NHB mit eigens entwickelten Instrumente durchführen und sich diese häufig nur unmerklich von den vorgegebenen unterscheiden, empfiehlt es sich, die kantonalen NRP-Verantwortlichen eindringlicher über NHB-Instrumente aufzuklären.

### 5.2 Handlungsempfehlung: Erhöhen der Praxistauglichkeit

NHB und deren Instrumente werden als „theorielastig“ wahrgenommen. Daher finden sie häufig keine Anwendung in der Praxis. Leitfäden sind vorrangig gedanklich, da sie theoretischen Input geben, wie NHB abgewickelt werden sollen. Den Kantonen werden mehrere Leitfäden zur Verfügung gestellt. Es ist nachvollziehbar, dass vor allem NRP-Verantwortliche mit tiefen Stellenprozenten, keine Kapazitäten haben, sich damit in ausreichendem Masse zu befassen.

**Workshop beziehungsweise Praxisseminar.** Da NRP-Verantwortliche Praktiker sind, wäre es eine Möglichkeit, den zuständigen Personen, die NHB Abläufe und Instrumente beispielsweise in einem Workshop oder einem Praxisseminar persönlich zu erklären und Tipps zur Anwendung zu geben und somit das Bewusstsein für NHB und deren Instrumente zu stärken. Denkbar wäre, dass diese Aufklärungsarbeit NRP-Verantwortliche aus anderen Kantonen übernehmen oder eine zuständige Fachstelle des Bundes.

**Legitimierung alternativer Instrumente.** Es wurde gezeigt, dass einige Kantone Nachhaltigkeit mit eigens entwickelten Methoden in Projektvorhaben miteinbeziehen. Möglich wäre, diese Methoden zu erfassen, zu überprüfen und allfällig zu ergänzen und dann in die Leitfäden des Bundes aufzunehmen. Dies kann bilateral in Zusammenarbeit mit dem Bund vorgenommen werden oder aber die NRP-Verantwortlichen der Kantone diskutieren ihre eigens entwickelten Vorgehensweisen im Rahmen einer Konferenz. Die bestehenden



Leitfäden würden erweitert und gleichzeitig die Instrumente legitimiert. Diese zusätzlichen NHB-Instrumente könnten Vorbildcharakter für andere Kantone oder Städte einnehmen.

**Ressourcen für Kick-off Phase zur Verfügung stellen.** Da viele Kantone nur wenige Stellenprozente zur Umsetzung der NRP und daher auch zum Einsatz von NHB-Instrumenten zur Verfügung haben, wäre es wahrscheinlich nutzbringend, den Kantonen während der Implementierungsphase finanzielle oder personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wenn sich deren Einsatz in die Abläufe zur Umsetzung von NRP-Projekten etabliert hat, wäre es nicht mehr nötig, Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

### 5.3 Handlungsempfehlung: Ausgleich ökologischer und sozialer Dimension

Obwohl die NRP ein Wirtschaftsförderinstrument ist, sollen gemäss Grundsatz gesellschaftliche und ökologische Aspekte gleichwertig in Nachhaltigkeitsüberlegungen von NRP-Projekten miteinbezogen werden. Die Auswertung zeigte, dass die für die Umsetzung der NRP zuständigen Personen eine Dominanz wirtschaftlicher Belange wahrnehmen. Die NRP ist an sich „wirtschaftsfreundlich.“ Werden die Zieldimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie nicht gleichwertig beachtet, ist Nachhaltigkeit im Rahmen der NRP bloss eine Worthülse, anstatt eine echte Abwägung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen.

Hinzukommt, dass NHB Handlungs- und Entscheidungshilfen für Vorhaben sind, die sich auf mehr als eine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen auswirken. Wenn nur die ökonomische Dimension begutachtet wird, benötigt es im strikten Sinn keine NHB. In dem Fall könnten NRP-Projekte mit zum Beispiel Businessplänen ausreichend evaluiert werden.

### 5.4 Fazit

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, die kantonalen Ansätze, welche zur NHB im Rahmen der Projektgenehmigungsverfahren von NRP-Projekten eingesetzt werden, aufzuzeigen. Hierzu wurden qualitative Interviews mit NRP-verantwortlichen Personen geführt. Gemäss BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK (Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2006) müssen die Kantone die im UP aufgeführten NRP-Projekte einer NHB unterziehen. Es galt herauszufinden, welche Kantone NHB, wie vom Bund vorgegeben durchführen und aus welchen Gründen Kantone dies nicht tun.

Anhand einer Bestandsaufnahme zeigte sich, dass ein Grossteil der Kantone keine NHB bei NRP-Projekten wie in den Leitfäden vorgegeben durchführt. Durch vertiefende Interviews wurden die Gründe hierfür ermittelt, aber auch, welche anderen Methoden zum Einbezug der Nachhaltigkeit zum Tragen kommen. Es wurde ersichtlich, dass praktisch alle Kantone NHB durchführen beziehungsweise Nachhaltigkeit in Vorhaben miteinbeziehen, lediglich nicht mit einem vom Bund vorgegebenen NHB-Instrument. Viele Kantone haben ihre eigene Vorgehensweise entwickelt, um die drei Nachhaltigkeitsdimensionen von Projekten zu prüfen. Ein Grossteil der Kantone führt Diskussionen mit den verschiedenen Fachstellen, um mögliche Auswirkungen zu ermitteln. Weiter sehen sie die durch Gesetze und Bestimmungen vorgegebenen Auflagen bereits als eine Art Nachhaltigkeitsbeurteilung an. Diese Methoden sind kantonsspezifisch und daher aus Sicht der Experten sehr praktikabel, was für diese von hoher Bedeutung ist. Allerdings weisen die alternativen Instrumente auch einige Einschränkungen auf. Problematisch ist sicher, dass die Überprüfung der Nachhaltigkeit mit eigens entwickelten Verfahren nicht eindeutig nachvollziehbar ist und dass eine objektive Herangehensweise nicht gewährleistet werden kann.

Die Auswertung zeigte, dass viele Kantone das Bild von NHB haben, dass diese zu aufwändig und damit ressourcenverbrauchend ist, sowie wenig nützlich und daher wenig praxistauglich. Zudem werden NHB als zu wenig entscheidend für die Durchführung von Vorhaben eingestuft. Andere Gründe, wie der politische Wille sind teilweise ausschlaggebender bei der Entscheidung über Projektdurchführungen. Hier stellt sich die Frage, ob NHB gemacht werden, um die Vorgaben der NRP einzuhalten und inwieweit deren Ergebnisse Konsequenzen haben.

## 6. Literaturverzeichnis

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2004): Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung: Bestandsaufnahme und Orientierungshilfe. URL:

URL:

[http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fdokumentation%2Fpublikationen%2F00149%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDdlB4hGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--&ei=VLHbUY73A9PV4AT9w4HACg&usq=AFQjCNGEuU17OLWAOLW2l77YnA2XWQnMcw&sig2=cMWTMSJHQbPBWdYg5Ok9qQ&bvm=bv.48705608,d.bGE](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fdokumentation%2Fpublikationen%2F00149%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDdlB4hGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=VLHbUY73A9PV4AT9w4HACg&usq=AFQjCNGEuU17OLWAOLW2l77YnA2XWQnMcw&sig2=cMWTMSJHQbPBWdYg5Ok9qQ&bvm=bv.48705608,d.bGE) (Stand 7. Juli 2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2007): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Eben der Kantone und Gemeinden. Ein Leitfaden.

URL:

[www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDMQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F02745%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDde4F%2Cfmym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--&ei=x8LjUaD0LvCK4gSV3oHoDA&usq=AFQjCNG89vrc-Ba6-R8ag7qsB2kywneRQ&bvm=bv.48705608,d.bGE](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDMQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F02745%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDde4F%2Cfmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=x8LjUaD0LvCK4gSV3oHoDA&usq=AFQjCNG89vrc-Ba6-R8ag7qsB2kywneRQ&bvm=bv.48705608,d.bGE) (Stand 7. Juli 2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2008): Nachhaltigkeitsbeurteilung. Leitfaden für Bundesstellen und weitere Interessierte.

URL:

[http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F03005%2Findex.html%3Fdownload%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDfXx4fGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--%26lang%3Dde&ei=h54MUrZrFf44QTRmlHADg&usq=AFQjCNGxkIzqBk7bCvJqOOQHaelROZ5UAA&sig2=bqkg\\_mPflu4CJlJ5eiYwZA&bvm=bv.50723672,d.bGE](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F03005%2Findex.html%3Fdownload%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDfXx4fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--%26lang%3Dde&ei=h54MUrZrFf44QTRmlHADg&usq=AFQjCNGxkIzqBk7bCvJqOOQHaelROZ5UAA&sig2=bqkg_mPflu4CJlJ5eiYwZA&bvm=bv.50723672,d.bGE) (Stand 15.8.2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2012a): Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Ein Wegweiser.

URL:

[http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&ved=0CFUQFjAF&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00260%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDde359gym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--&ei=FGLVUZYfOvT4QSNyOCIBO&usq=AFQjCNGy4z1fmELhpPpYthytv2lv6Sz-Ag&sig2=90YEOeJF1zIKOdrh5KI68Q&bvm=bv.48705608,d.bGE](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&ved=0CFUQFjAF&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00260%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDde359gym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=FGLVUZYfOvT4QSNyOCIBO&usq=AFQjCNGy4z1fmELhpPpYthytv2lv6Sz-Ag&sig2=90YEOeJF1zIKOdrh5KI68Q&bvm=bv.48705608,d.bGE) (Stand 4. Juli 2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2012b): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Bestandesaufnahme 2011 und Perspektiven

URL:

[http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0CDQOFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F02745%2Findex.html%3Fdownload%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEd4N\\_fmym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--%26lang%3Dde&ei=2YclUs2GM8Wr7Abqw4C4AQ&usq=AFQjCnFrCKcQL618l000-yhosB6aoPhm2w&sig2=t-gd20tqkUuILzfmldFmPw&bvm=bv.50500085,d.ZGU](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0CDQOFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F02745%2Findex.html%3Fdownload%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEd4N_fmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--%26lang%3Dde&ei=2YclUs2GM8Wr7Abqw4C4AQ&usq=AFQjCnFrCKcQL618l000-yhosB6aoPhm2w&sig2=t-gd20tqkUuILzfmldFmPw&bvm=bv.50500085,d.ZGU) (Stand 12.8.2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2013): Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

URL: <http://www.aren.admin.ch/themen/nachhaltig/00270/02745/02781/index.html?lang=de>  
(Stand: 17. Juli 2013)

EGLI, R. (2011): Zwischenbewertung Neue Regionalpolitik (NRP) des SECO. Standortbestimmung 2010 und Folgerungen für die Umsetzungsperiode 2012-2015. Bern.

DUBAS, D. UND WACHTER, D. (2010): Die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf Bundesebene. In: Leges 2/2010. 187–198.

URL:

[http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bk.admin.ch%2Fthemen%2Flang%2F00938%2F02124%2F05358%2Findex.html%3Fdownload%3DM3wBPgDB\\_8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVqHahmfhnppmc7Zi6rZnqCkklZ1gH1\\_bKbXrZ6lhuDZz8mMps2qpKfo%26lang%3Dit&ei=W1YCUoPXElG7hAf\\_y4AY&usq=AFQjCNE9xRxtOqtCILssNG6oyMnFhI5upA&sig2=xTIUVCOpKwkhVaqPcGu4Ww&bvm=bv.50310824,d.ZG4](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bk.admin.ch%2Fthemen%2Flang%2F00938%2F02124%2F05358%2Findex.html%3Fdownload%3DM3wBPgDB_8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVqHahmfhnppmc7Zi6rZnqCkklZ1gH1_bKbXrZ6lhuDZz8mMps2qpKfo%26lang%3Dit&ei=W1YCUoPXElG7hAf_y4AY&usq=AFQjCNE9xRxtOqtCILssNG6oyMnFhI5upA&sig2=xTIUVCOpKwkhVaqPcGu4Ww&bvm=bv.50310824,d.ZG4) (Stand 7.8.2013)

GRUNWALD, A. UND KOPFMÜLLER, J. (2012): Nachhaltigkeit. Frankfurt am Main: Campus.

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (Hrsg.) (2012): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015; 25.1.2012

URL:

[HTTP://WWW.GOOGLE.CH/URL?SA=T&RCT=J&O=&ESRC=S&SOURCE=WEB&CD=2&VED=0CDMQFjAB&URL=HTTP%3A%2F%2FWWW.AREN.ADMIN.CH%2FTHEMEN%2FNACHHALTIG%2F00262%2F00528%2FINDEX.HTML%3FLANG%3DDE%26DOWNLOAD%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEd319gGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--&ei=8O\\_oUp2JK-my7ABloYH4Bw&usq=AFQjCNGx9LEROVE9HkI\\_cWtXJLlWbJMA&bvm=bv.49478099,d.ZGU](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&o=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDMQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.aren.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00262%2F00528%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHhZLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEd319gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=8O_oUp2JK-my7ABloYH4Bw&usq=AFQjCNGx9LEROVE9HkI_cWtXJLlWbJMA&bvm=bv.49478099,d.ZGU)  
(Stand 18. Juli 2013)